



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 20. Dezember 2016

Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2016/11 von Einwohnerrat Walter Herrmann betreffend Langsamverkehr im Zusammenhang mit der Eröffnung des Galgenbucktunnels sowie die Situation am Rheinfall nach Ablehnung des Velostegs

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Der Erhalt und die Schliessung von Lücken des Fuss- und Radwegnetzes ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Er hat daher in diesem Jahr zusammen mit dem Kanton Schaffhausen eine Überprüfung veranlasst. Die im Bericht, der einstweilen als Entwurf vorliegt, aufgezeigten Lücken und Mängel werden, sofern der Gemeinderat die Beurteilung des Sachverständigen teilt, in den kommenden Jahren sukzessiv angegangen. Nichts ändern kann der Gemeinderat aber an den topographischen Gegebenheiten respektive den erheblichen Höhenunterschieden, die Neuhausen am Rheinfall nicht zur idealen Velogemeinde bestimmen.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1:

Kann das ASTRA dazu bewegt werden, alle möglichen Verbindungen, welche die Innenausrüstung des Tunnels nicht beeinträchtigen, schon deutlich vor der Eröffnung des Galgenbucktunnels dem Langsamverkehr freizugeben?

Der Gemeinderat kann mit Befriedigung feststellen, dass der Bau des Galgenbucktunnels auf "Kurs" ist und voraussichtlich Ende 2019 eröffnet werden kann. Die lange Bauzeit lässt sich mit den schwierigen geologischen Verhältnissen und der oberflächennahen Lage des Tunnels erklären. Zudem war und ist ein Dreischichtbetrieb nicht möglich, liegen doch die Baustelle und insbesondere der Tunnel in respektive unterhalb von Neuhauser Wohngebieten. Dem ASTRA ist aber zugute zu halten, dass es sehr auf die Einhaltung des Zeitplans achtet und das Bauvorhaben bestens organisiert hat.

Eine Freigabe von einzelnen Fuss- und Radwegen vor Abschluss der Bauarbeiten ist nicht möglich, da die Absturzsicherungen erst am Ende der Baumassnahmen erstellt werden können. Zudem ist

die Durchgängigkeit der Verbindungen nicht gegeben. Einerseits fehlt die Anbindung an das bestehende Wegnetz der Gemeinde und andererseits sind innerhalb des Baustellenperimeters die Fuss- und Radwege nur zum Teil erstellt. Dies gilt insbesondere für die jüngst installierte Fuss- und Radwegbrücke beim Schloss Charlottenfels, wo der fortführende Fussweg Richtung Bahntal bereits vor der Baugrube des Tagbautunnels endet. Der Gemeinderat bittet daher um die erforderliche Geduld.

Frage 2:

Was gedenkt die Gemeinde zu tun, dass eine Alternativlösung für den von der ENHK abgelehnten, von der Eisenbahnbrücke bis zum Kraftwerk (RKN) über das Wasser führenden Steg realisiert wird?

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der Entscheid der ENHK, den Fuss- und Velosteg zwischen der Eisenbahnbrücke und dem Einlauf des Kraftwerks nicht zu bewilligen, das Problem der Veloführung im Rheinfallgebiet einer Lösung nicht näher gebracht hat. Der abgelehnte Steg lag als Projekt Nr. 44 des Agglomerationsprogramms Schaffhausen Plus (1. Generation) in der Verantwortung des Kantons Schaffhausen. Diesem sowie der Gemeinde ist klar, dass die Lösungssuche weiter gehen muss. Aufgrund der Topographie und der Eigentumsverhältnisse gibt es nicht unzählige Alternativen. Welche Variante konkret favorisiert werden soll, ist noch offen. Gemeinde und Kanton stehen dafür in Kontakt.

Frage 3:

Ist der Gemeinderat auch meiner Ansicht, dass die ENHK mit unterschiedlichen Ellen misst, sind doch die baulichen Massnahmen auf der Laufener Seite nicht gerade ein Glanzlicht baulicher Massnahmen?

Der Gemeinderat nimmt die Entscheide der ENHK zur Kenntnis, ohne diese näher kommentieren oder gar beurteilen zu wollen.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Dr. Stephan Rawyler
Gemeindepräsident



Janine Rutz
Gemeindeschreiberin